

Auszug aus dem ausführlichen Auslobungstext

B 1.7 Barrierefreie Gestaltung des Sprengel Museums Hannover

Die behindertengerechte Erschließung des Sprengel Museum Hannover ist in der Erweiterung sicherzustellen.

Der vorhandene Aufzug am Parkplatz wird im Rahmen der Erweiterung aufgegeben.

Die Landeshauptstadt Hannover legt auf eine barrierefreie Gestaltung im Sinne der Landesbauordnung (§ 48 NBauO) (Wege – Kasse – Orientierung - Objekte – Toilette - Gastronomie) für Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte und Schwerhörige sowie für ältere Menschen und Kinder überdurchschnittlichen Wert.

Dabei ist von einer selbstständigen Benutzung aller Angebote und Bereiche auszugehen. Die Landeshauptstadt Hannover ist der Deklaration von Barcelona (Ziel ist die Interessen der behinderten Mitbürger zu stärken und Ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen) beigetreten. Das Sprengel Museum ist nicht nur für Hannover von herausragender Bedeutung. Deshalb wird insgesamt eine barrierefreie Gestaltung erwartet, die über das Übliche hinaus beispielhaft und nachhaltig wirken kann. Die Standards sind in der Broschüre der Stadt Hannover zur barrierefreien Erschließung unter Anlagen C 1.7. dargelegt.

B 2.8 Energetische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Hannover stellt grundsätzlich sehr hohe Anforderungen an die energetischen Standards von Gebäuden.

Neubauten werden in der Regel im Passivhausstandard errichtet. Dies ist auch Vorgabe für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums Hannover. Ziel ist es, ein energieeffizientes Gebäude zu realisieren. Bautechnik und Anlagentechnik sind nach dem neuesten Stand der Technik auszulegen.

Bei der Beurteilung der Entwürfe ist ein wichtiges Beurteilungskriterium, dass es möglichst wenig Energieverluste über die Gebäudehülle gibt (möglichst gutes Nutzflächen/Oberflächenverhältnis). Der Fassaden-Aufbau muss gewährleisten, dass bei der Umsetzung die Werte des EnEV2009-Entwurfes um 30 % unterschritten werden können (Tendenz EnEV 2012).

Die Erweiterung ist entsprechend dem Bestandsgebäude an die Fernwärme anzuschließen.

Wegen der herausragenden öffentlichen Wahrnehmung des Gebäudekomplexes sind Entwürfe, die ein Energie-Plus-Gebäude ermöglichen, wünschenswert. Planungs- und Berechnungsgrundlage in der späteren Planungsphase bildet die DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden (Nicht-Wohngebäuden) – Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung. Auf dieser Grundlage wird ein Jahres-Primärenergiebedarf in Höhe von 150 kWh/m²a (QP) als oberer Grenzwert angestrebt